

1. Auftragsstellung

Gemäß dem Gutachtenauftrag des Amtsgerichts Schöneberg, gefertigt am 25.09.2024, erstatte ich in der oben angegebenen Angelegenheit das folgende

psychiatrische Gutachten

zu der Frage, ob bei dem Vater eine psychische Erkrankung vorliegt und inwieweit diese bei einem Umgang mit dem Kind - auch im geschützten Rahmen - dem Kindeswohl entgegenstehen könnte. Bei Vorliegen einer kindeswohlgefährdenden psychischen Erkrankung sind Ausführungen dazu zu machen, welche Schritte der Kindesvater gehen kann, um der Kindeswohlgefährdung entgegen zu treten.

2. Quellenangabe

Das Gutachten stützt sich auf

- relevante Akteninhalte
- Exploration des Probanden am 02.12.2024

3. Exploration des Probanden am 02.12.2024

3.1 Untersuchungssituation

Die psychiatrische Begutachtung fand am 02.12.2024 in den Räumen der Schlosspark-Klinik statt und dauerte 1½ Stunden. Zuvor wurde der Proband schriftlich zu einem Termin eingeladen. Aus terminlichen Gründen des Probanden erfolgte eine Terminänderung. Herr Klimas erschien pünktlich.

Herr Klimas wurde vor der psychiatrischen Begutachtung darüber aufgeklärt, dass er im Auftrag des Amtsgerichts Schöneberg untersucht

wird sowie über die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Gericht bezüglich der im Rahmen dieser Begutachtung gewonnenen Erkenntnisse. Er erklärte sich mit der Begutachtung einverstanden.

